

# Themenübersicht

## I. Respekt

### a) Definition und Beispiel

#### 1. Definition

Für die einen ist es ein Wert, für die anderen eine Haltung. Der Respekt ist verbunden mit der Achtung und führt zu gewissen Verhaltenweisen sich selber, den anderen und seinem Umfeld gegenüber. Der Larousse definiert den Respekt als «die Achtung, die man gewissen Dingen oder gewissen Personen entgegenbringt, und die dazu führt, sie mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln».

Der Respekt ist ein Prinzip, das auf den Werten der Würde des Individuums, seiner Freiheit und seiner Verantwortung basiert. Der Respekt vor jemand anderem ermöglicht es, in einen Dialog zu treten und eher diesen zu wählen als gewalttätige Handlungen im Falle von Uneinigkeit. Begleitet von einer kritischen Reflexion in Bezug auf seine Auswirkungen bietet der Respekt einen ausgezeichneten Einstieg ins Thema MRB, sei es als Haltung oder Reflexion über denjenigen, der einem selbst, den Gesetzen oder den Menschenrechten gegenüber geschuldet ist.

Janusz Korczak, einer der ersten Verfechter der Kinderrechte, sprach damals vom Recht des Kindes auf Respekt. Es ist grundlegend, das Leben zu respektieren, aber auch die Individuen, kleine und grosse. Das Kind als Individuum muss gleichzeitig in seinen Rechten, seiner Meinungsfreiheit und seiner Partizipation respektiert werden.

#### 2. Projektbeispiel: Respekt, Schule Martigny

Das für das ein ganzes Jahr dauernde MRB-Schulprojekt gewählte Thema war der Respekt. Davon ausgehend haben fast tausend Schüler/-innen der Primarschulen von Martigny nicht nur ihr respektvolles Verhalten im Zusammenhang mit den Menschenrechten und dem Zusammenleben verbessert, sondern sie haben auch, aufgrund von Überlegungen zu den Umsetzungsinstrumenten für Respekt, Klassenräte gebildet und Mediationen unter Kameraden eingeführt. Zudem wurden mehrere Illustrationen zu ihrem Verständnis des Themas realisiert, Lieder, aber auch emblematische Totems am Eingang der Schulen.

### b) Verbindungen

#### 1. Verbindungen zur MRB

Die Kenntnis der Menschenrechte (insbesondere des Rechts auf Leben und den Respekt vor der Andersartigkeit) und das Bewusstsein der Bedeutung der Einhaltung dieser Rechte und der Verantwortlichkeiten, die sie mit sich bringen, ermöglichen es, einen gemeinsamen Referenzrahmen zu setzen und respektvolles Verhalten praktisch einzusetzen.

#### 2. Mit der BNE verbundene Kompetenzen

- Perspektivenwechsel  
Die Schüler/-innen tragen den Bedürfnissen und Gefühlen anderer Rechnung, um ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten.
- Verantwortung übernehmen und Handlungsspielräume nutzen  
Anhand einer konkreten Situation, in der Respektlosigkeit vorkommt, schlagen die Schüler/-innen mehrere Handlungsweisen vor, um die Situation zu verbessern, und wählen diejenige, die ihnen als beste erscheint.
- Zusammenarbeiten, partizipieren und Entscheidungen treffen.  
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen respektieren die Redezeit aller; unter allgemeiner Beteiligung wird eine Klassen-Charta erstellt.

### c) Weiterführendes

Beispiele für Methoden und Instrumente, die eine Behandlung dieses Themas ermöglichen, in Verbindung zur MRB:

- Klassenräte
- Simulation, Rollenspiel
- Forum-Theater «Das Camäleon»
- Filmkompilation «Respekt statt Rassismus», mit didaktischem Begleitmaterial

Weitere pädagogische und didaktische Werke zum Thema Menschenrechte finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lermedien>.

## II. Nichtdiskriminierung

### a) Definitionen und Beispiel

#### 1. Definition

Die Nichtdiskriminierung steht im Zusammenhang mit den Artikeln 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Gleichheit garantieren:

*Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen. Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]*

Die Diskriminierung läuft diesem Recht zuwider, indem sie darauf abzielt, ein Individuum oder eine Gruppe eines Rechts (oder aller Rechte) zu berauben. Es geht nicht nur darum, einen Unterschied zu betonen, sondern ihn in einer Hierarchie tiefer einzuordnen und ein Verhalten an den Tag zu legen, das darauf abzielt, ein Individuum oder eine Gruppe auszuschließen.

Die Diskriminierung kann kultureller, religiöser, sexueller Art oder insbesondere mit einer Behinderung verbunden sein. Sie drückt sich durch Ablehnungs- und Ausschlusshandlungen aus und kann ein Individuum oder eine Gruppe betreffen. Das Verhalten ist damit verbunden, was der andere ist oder repräsentiert, und nicht damit, was der andere getan hätte.

Die Diskriminierung basiert auf Stereotypen oder Vorurteilen, also nicht begründeten Beurteilungen, die zu Verallgemeinerungen tendieren, ausgehend von Besonderheiten, und es ermöglichen, Personen zu kategorisieren, deren Verhalten oder Erscheinung nicht vertraut erscheinen. Es gibt verschiedene Formen von Diskriminierung, z. B.: Rassismus, Fremdenhass, Homophobie, Sexismus, religiöse Intoleranz oder Diskriminierung von alten oder behinderten Menschen.

Die Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, das Zusammenleben zu fördern, erlauben nicht nur über Diskriminierung zu diskutieren, sondern auch dagegen anzukämpfen.

#### 2. Projektbeispiel: Videos zur Illustration der Menschenrechte, Neuenburg

Anlässlich der Realisation von Videos zu den Menschenrechten haben die Mediamatiker-Lernenden, die ausgehend von ihrer Realität Überlegungen zu ihrem Verständnis der Menschenrechte angestellt hatten, im Rahmen ihres Projekts die Diskriminierung breit behandelt. Der Kontext des Unterschiedlichseins, in dem sie leben, ist ein fruchtbarer Boden für die Behandlung dieses Themas, das in Verbindung gesetzt werden kann mit den in anderen Kontexten oder in anderen Zeitepochen erlittenen Diskriminierungen. Ausgehend davon, was sie im Alltag erleben oder miterleben, sind sie in der Lage, Verbindungen zu konkreten Situationen von Diskriminierung und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herzustellen.

### b) Verbindungen

#### 1. Verbindungen zur MRB

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist ein grundlegendes Prinzip der Menschenrechte, insbesondere wenn man von Recht auf Bildung spricht; der Zugang dazu und deren Qualität müssen ebenfalls für alle garantiert sein.

In MRB ausgedrückt: Ein Recht besonders kennenzulernen und darüber zu arbeiten, ermöglicht es, die Gesamtheit der Rechte besser zu verstehen. Dies umso mehr, wenn es wie hier möglich ist, die Reflexion auf einer konkreten Realität zu gründen und so die Grenzen in der Anwendung der rechtlichen, nationalen und internationalen Normen zu begreifen.

## 2. Mit der BNE verbundene Kompetenzen

- Perspektivenwechsel, Entwicklung eines kritischen Geistes  
Die Schüler/-innen versetzen sich in die von jemand anderem erlebte Situation mittels eines Rollenspiels; die Schüler/-innen hinterfragen ihre Darstellung ausgehend von verschiedenen Wissensquellen, die ihnen vorgestellt werden.
- Verantwortung übernehmen und Handlungsspielräume nutzen.  
Die Schüler/innen führen eine Mediation unter Kameraden ein, um gegen Diskriminierungen auf dem Pausenplatz vorzugehen.
- Zusammenarbeiten, partizipieren und Entscheidungen treffen.  
Die Schüler/-innen wählen zusammen die Filme/Lieder/Gedichte aus, die im Rahmen eines Projekts ihrer Schule veröffentlicht werden.

### c) Weiterführendes

Beispiele für Methoden und Instrumente, die eine Behandlung dieses Themas ermöglichen:

- Simulation, Rollenspiel
- Posterserie und Comic «Ich, Rassist!? Ich, Rassistin!?» (Zyklen 2, 3 und postobligatorisch)
- Ausgehend von einem Kamishibai (Die Bremer Stadtmusikanten, Zyklus 1) die Vielfältigkeit und das Zusammenleben fördern.

Zusätzliche Informationen zum Thema auf der Homepage von Kompass.

Weitere pädagogische und didaktische Werke zum Thema Menschenrechte finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien>.

Weiterbildungen von éducation21 nutzen, insbesondere zur Prävention von Diskriminierungen und Rassismus

### III. Recht auf Wasser

#### a) Definition und Beispiel

Wasser ist ein lebenswichtiges Gut, sei es aus sanitärer oder wirtschaftlicher Sicht, sei es auf lokaler oder internationaler Ebene.

Dieses Recht, wie dasjenige auf Luft, ist nicht ausdrücklich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt. Dagegen der Zugang zu Trinkwasser und zu geeigneten sanitären Einrichtungen, die zum Überleben notwendig sind. Es handelt sich um ein Recht, das im Zentrum der Diskussionen zu den Rechten der vierten Generation, den globalen Rechten, steht. Die Rechte der ersten Generation sind die zivilen und politischen Rechte, jene der zweiten Generation sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die Rechte der dritten Generation die kollektiven Rechte.

Auf Ebene der Vereinten Nationen wurden mehrere Abkommen getroffen, die sich mit den verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit Wasser befassen, um eine gerechte Verteilung dieser Ressource zu definieren. Da diese jedoch oft nicht von genügend Staaten ratifiziert wurden, sind sie noch nicht in Kraft getreten. Weitere internationale Akteure interessieren sich für das Thema und ein World Water Council, der regelmässig internationale Foren zum Thema Wasser organisiert, versammelt Akteure jeglicher Herkunft.

Die Unterthemen im Zusammenhang mit dem Recht auf Wasser sind insbesondere die folgenden: Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, insbesondere in den Entwicklungsländern; Umgang mit Wasserläufen, Seen, Grundwasser auf internationaler Ebene; die Verteilung von Wasser als Ressource; Anerkennung des Rechts auf Wasser usw.

*Projektbeispiel: Forum annuel de la Planta 2013, Sion*

Anlässlich des Simulationstages einer UNO-Generalversammlung, realisiert von den Schüler/-innen des Instituts de la Planta in Sion, debattierten die verschiedenen Delegationen, welche die Mitgliedstaaten repräsentierten, während eines halben Tages über das Recht auf Wasser. Sie haben ihre Kenntnisse zum Thema vertieft, indem sie vorgängig an Vorträgen von Experten teilgenommen, Kurse besucht und persönliche Recherchen angestellt haben.

Die Schüler/-innen konnten somit über die Notwendigkeit der ausdrücklichen Anerkennung oder Nichtanerkennung dieses Rechts debattieren, wie es zahlreiche Verfechter der Menschenrechte wünschen. In der Folge stellten sich weitere Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen oder privaten Bewirtschaftung von Wasser, dem Eigentum von Wasser (gehört es allen, den Gemeinden, dem Kanton?), den Auswirkungen der Klimaerwärmung auf eine mögliche Wasserknappheit und zu allfälligen geopolitischen Folgen.

Ausgehend von diesem zentralen Thema ergaben sich verschiedene Dimensionen und die Schüler/-innen entwickelten eine kritische Reflexion und das systemische Denken, indem sie sich nicht nur auf die Gegenwart und das Lokale, sondern auch auf die Vergangenheit, die Zukunft und das Globale bezogen.

#### b) Verbindungen

##### 1. Verbindungen zur MRB

Obwohl dieses Recht nicht ausdrücklich anerkannt ist, ergibt es sich aus zahlreichen anderen Rechten, insbesondere aus Artikel 25 (Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet), und ermöglicht eine Vertiefung der Diskussionen zu implizierten und expliziten Rechten und die Förderung eines kritischen Geistes. Die Kenntnis gewisser spezifischer Rechte kann die erste Etappe einer MRB sein und ihr sollen konkrete Massnahmen folgen, entstanden zum Beispiel aufgrund einer Simulationsübung oder einer Methode, die zur Entschlussfassung für Handlungsmöglichkeiten führen.

## 2. Mit der BNE verbundene Kompetenzen

- Vernetzend denken  
Die Schüler/-innen haben Argumente entwickelt, um den Standpunkt einer Delegation zu vertreten, indem sie allen vorhandenen Dimensionen (kulturelle, politische, soziale, ökologische, wirtschaftliche, zeitliche und räumliche) Rechnung getragen haben.
- Vertiefung der Kenntnisse  
Die Schüler/-innen haben Vorträge besucht und Recherchen angestellt, um die Thematik des Rechts auf Wasser zu beherrschen.

### c) Weiterführendes

Beispiele für Methoden und Instrumente, die es ermöglichen, dieses Thema zu behandeln:

- Mystery zum Wasser (Sek II)
- Filme: Wasser (alle Zyklen); Raising resistance (postobligatorisch und Lehrpersonen); Stress für die Umwelt (Zyklus 3 und postobligatorisch)
- Simulation und Rollenspiel
- Schulbesuch von Helvetas (Zyklus 3 und postobligatorisch)

Weitere pädagogische und didaktische Werke zum Thema Wasser finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lermedien>.

## IV. Shoah (Holocaust-Erziehung)

### a) Projektbeispiel

Kinderoper „Brundibár“

Durch die Auseinandersetzung mit der Kinderoper „Brundibár“ lernten die Schüler/-innen Aspekte des Völkermordes an jüdischen Menschen während des Zweiten Weltkrieges (Shoah) kennen. Auch die Bücher, die für den Lesezirkel verwendet wurden, beleuchten das Thema der Shoah.

### b) Hintergrund

Shoah heisst auf Hebräisch „Zerstörung“, „Katastrophe“ und wird in Israel seit der Staatsgründung 1948 als Bezeichnung der nationalsozialistischen Judenvernichtung verwendet. In Europa wurde der Begriff 1985 durch den Dokumentarfilm „Shoah“ von Claude Lanzmann bekannt. In der israelischen Unabhängigkeitserklärung vom 14. Mai 1948 wird der Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden durch Nationalsozialisten Shoah genannt. 1959 führte der israelische Staat den „Yom Hashoah“, den „Tag der Katastrophe“ als Gedenktag für die ermordeten Jüdinnen und Juden ein. Er findet jeweils im Frühjahr acht Tage vor dem Unabhängigkeitstag statt (Quelle: [www.gra.ch](http://www.gra.ch)).

Holocaust-Erziehung kann als Form der Werte- und Moralerziehung gesehen werden, die Aufklärung im Bereich Antisemitismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus anstrebt. Nach Theodor W. Adorno ist sie die «Erziehung nach Auschwitz». Es gilt, die Ursachen und Folgen des Holocausts zu beleuchten und so zu verhindern suchen, dass sich das Geschehene wiederholt (vgl. [www.tamach.org](http://www.tamach.org)).

### c) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Völkermord ist eine der grössten Missachtungen der Menschenrechte. Die Völkermorde während dem Zweiten Weltkrieg gaben grundlegenden Anstoss dazu, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte überhaupt ins Leben zu rufen. So wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet und in der Folge von den meisten Ländern der Welt anerkannt. Diese geschichtlichen Kenntnisse sind für das Verständnis der Entstehung der Menschenrechte zentral. Ebenfalls ist das Wissen über vergangene Völkermorde wichtig für das Verständnis aktueller Konflikte wie zum Beispiel des Israel-Palästina-Konflikts oder anderer ethnisch oder religiös motivierter Konflikte.

### d) Bezug zu BNE-Kompetenzen

#### 1. Systemisches Denken

Durch die Analyse der Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges lernen die Schüler/-innen politische und gesellschaftliche Zusammenhänge kennen. Anhand der Geschichte erkennen sie die gegenseitige Abhängigkeit zwischen einem politischen System und der persönlichen Lebenssituation von bestimmten Menschen.

#### 2. Kritisches Hinterfragen

Die Schüler/-innen lernen, eine geschichtliche Realität zu reflektieren und zu hinterfragen. Sie lernen, soziale Ungerechtigkeiten und deren Ursachen und Konsequenzen zu erkennen.

## e) Bezug zum Lehrplan21

RZG.3|1: Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen untersuchen und räumliche Ungleichheiten erklären. Sie können Ungleichheiten zwischen verschiedenen Lebensweisen beschreiben und Ursachen von Ungleichheiten erklären.

RZG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Situation exemplarischer Bevölkerungsgruppen untersuchen und setzen sich mit Kriterien für faire Lebensbedingungen auseinander (z.B. Kinderrechte, Recht auf Bildung, Frauenförderung).

RZG.8|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären. Sie können die Menschenrechte erläutern und die Geschichte und Entwicklung der Menschenrechte erklären.

ERG.1|2: Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren. Sie können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren, mit anderen austauschen und respektvoll diskutieren.

ERG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen. Sie können alltägliche Situationen und gesellschaftliche Konstellationen im Hinblick auf Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde betrachten und beurteilen.

*Anmerkung: Der Lehrplan 21 befindet sich nach Abschluss der Vernehmlassung in einer Überarbeitungsphase. Alle hier aufgeführten Verknüpfungen mit dem Lehrplan 21 beziehen sich auf die Konsultationsfassung (Juni 2013).*

## f) Weiterführendes

- Begegnung mit betroffenen Menschen arrangieren (Bausteinteil).
- Lesezirkel veranstalten (Bausteinteil).
- Ich bin klein, aber wichtig (1988), Film über Januz Korczak
- Schindlers Liste (1993), Film zum Thema Holocaust
- www.tamach.org Verein Tamach. Beratungsstelle für Holocaust-Opfer und ihre Angehörigen
- www.gra.ch Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. GRA engagiert sich in der Prävention und Bekämpfung der Diskriminierung und der Gewalt sowie des Rassismus und des Antisemitismus.
- www.set-toleranz.ch Stiftung Erziehung zur Toleranz. SET erarbeitet und fördert Lehrmittel, Unterrichts- und Informationsmaterial, die dem friedlichen Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft dienen, zur Toleranz gegenüber Minderheiten erziehen sowie Rassismus und Antisemitismus bekämpfen.
- www.biglerpreis.ch Fonds aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. Kurt Bigler, dessen Zweck darin besteht, wissenschaftliche, pädagogische, soziale oder psychologisch wertvolle Arbeiten und Projekte mit Hilfe eines Geldpreises zu fördern.



## V. Menschenwürde

### a) Projektbeispiel: Menschenrechte – Grundlagen zu Würde und Freiheit

Die Schüler/-innen der Kantonsschule Reussbühl haben unter anderem untersucht, wie die Menschenrechte umgesetzt bzw. verletzt werden. Die Frage nach der Verletzung von Menschenrechten tangiert immer auch die Frage nach der Menschenwürde. Wann ist die Würde eines Menschen verletzt? Wann ist es individuelles Empfinden und wann geht es um die Menschenrechte? In den persönlichen Begegnungssituationen konnte diesem Thema auf den Grund gegangen werden.

### b) Hintergrund

„Internationale Menschenrechte sind die durch das internationale Recht garantierten Rechtsansprüche von Personen gegen den Staat oder staatsähnliche Gebilde, die dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde in Friedenszeiten und im Krieg dienen.“ (Vgl. Walter Kälin, 2004.)

Mit den Menschenrechten werden bestimmte Werte im Menschsein hervorgehoben. Die folgenden Wertsetzungen sind von zentraler Bedeutung:

- Gleichheit: Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Dies kommt im Diskriminierungsverbot zum Ausdruck. Es besagt, dass jeder Mensch ungeachtet seines Geschlechts und seiner Gruppenzugehörigkeiten ein Recht auf dieselben Menschenrechte und auf faire rechtliche Verfahren hat.
- Sicherheit: Der Mensch ist ein verletzlich-psychophysisches Ganzes. Er hat ein Recht auf Schutz vor körperlichen und psychischen Verletzungen seiner Integrität und Privatsphäre.
- Freiheit: Frei sein bedeutet das Recht, das eigene Leben nach eigenem Gutdünken zu führen und das zu glauben und zu äussern, was einem dünkt. Die persönliche Freiheit wird durch die gleichen Rechte anderer Personen begrenzt.
- Geselligkeit: Der Mensch ist kein vereinzelt, isoliertes Individuum, sondern ein soziales, politisches und kulturelles Wesen. Daher hat jeder Mensch das Recht, gemeinsam mit anderen Menschen Lebensgemeinschaften wie zum Beispiel eine Familie zu gründen oder sich in Vereinen und Parteien zu organisieren sowie das kulturelle und politische Leben der Gesellschaft mitzugestalten.
- Existenzsicherung: Der Mensch ist ein Wesen mit existenziellen Grundbedürfnissen nach Nahrung, Obdach, Gesundheit, Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit etc. Daraus leitet sich das Recht jedes Menschen ab, dass seine Grundbedürfnisse erfüllt werden.

Diese Wertsetzungen werden im Menschenbild der Menschenrechte besonders hervorgehoben. In ihrer Gesamtheit werden diese Ansprüche als „menschliche Würde“ bezeichnet. Deshalb kann man zusammenfassend sagen, es sei der Zweck der Menschenrechte, die menschliche Würde zu schützen (vgl. [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)).

### c) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Die Menschenrechte gehen mit dem Schutz der menschlichen Würde einher. Die Achtung der Menschenwürde und die Reflexion darüber, was die Würde eines Menschen ausmacht, gehören zu den Grundlagen der Menschenrechtsbildung.

## **d) Bezug zu BNE-Kompetenzen**

### *1. Kritisches Hinterfragen*

Die Frage nach der allgemeinen Menschenwürde lässt immer auch Fragen nach der eigenen Haltung und den eigenen Gewohnheiten offen. Was ist für mich entwürdigend? Was gilt für andere? Welche Konsequenzen hat es, wenn die Würde eines Menschen verletzt wird? Welche Aufforderungen zur Handlung ergeben sich daraus? Durch Diskussionen über solche Überlegungen werden die Schüler/-innen geleitet, sich und ihre Umwelt kritisch zu hinterfragen.

### *2. Beziehung aufbauen*

Durch den Kontakt zu anderen Menschen und die Auseinandersetzung mit der Frage nach deren Würde bleiben auch Fragen nach der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen offen. Durch die Erzählungen der Betroffenen und den direkten Kontakt zu ihnen haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, die Verletzung der Würde, welche diese Personen erfahren haben, zu reflektieren.

## **e) Weiterführendes**

- Begegnung mit betroffenen Menschen arrangieren
- Thema Shoah aufgreifen
- «Composito - Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern», Bundeszentrale für politische Bildung bpb (2009)
- «respect! Engagiert für Menschenrechte», CD mit Ideen zum Thema Menschenrechte
- humanrights.ch Informationsplattform zum Thema Menschenrechte
- www.skmr.ch Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte

## VI. Frauenrechte lokal – global

### a) Projektbeispiel

Menschenrechte global – Frauenrechte in AR & Afrika – Kinderrechte

Die Reflexion der politischen Geschichte im Hinblick auf die Frauenrechte im Kanton Appenzell erlaubte es, Zusammenhänge zwischen lokalen Gegebenheiten und globalen Entwicklungen herzustellen.

### b) Hintergrund

Gemäss der Allgemeinen Menschenrechtserklärung hat jede Person Anspruch auf die gleichen Rechte, unabhängig von Nationalität, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Geschlecht etc. Dieser Anspruch wird vor allem durch das Diskriminierungsverbot zum Ausdruck gebracht.

In der Schweiz ist die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GLG) seit 1996 im Bundesgesetz verankert (vgl. [www.admin.ch](http://www.admin.ch)).

International hat die Schweiz das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts durch die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge mehrfach anerkannt. Von zentraler Bedeutung dafür ist die UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW), welche die Schweiz am 27. März 1997 ratifiziert hat (vgl. [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)).

Das Frauenstimmrecht wurde in der Schweiz auf nationaler (jedoch noch lange nicht systematisch auf kantonaler) Ebene ab 1971 wirksam. Die Schweiz war damit eines der letzten Länder Europas, welches den Frauen das volle Recht als Bürgerinnen zugestanden hat. In Appenzell Ausserrhoden wurde das Frauenstimmrecht erst 1989 anerkannt. Appenzell Innerrhoden hiess das Frauenstimmrecht 1990 gut.

### c) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Die Thematik der Gleichstellung und die Gleichwertigkeit der Frau gehört zu den Menschenrechten. Der Gleichstellungs-Artikel in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung thematisiert neben anderen Aspekten auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Durch die Gegenüberstellung der Lebenssituation von Frauen in der Schweiz und von Frauen in zwei afrikanischen Ländern wurden Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Rechte und Lebensrealitäten verschiedener Frauen deutlich.

### d) Bezug zu BNE-Kompetenzen

#### 1. Kooperieren

Die Reflexion der Rechte der Frau in der Schweiz und in Afrika ermöglichte den Schülerinnen und Schülern, ihre eigene Lebenssituation neu zu beurteilen. In der Rolle als (künftige) Frauen und Männer lernten sie, Interessenkonflikte im Rollenverständnis zu diskutieren und auszuhandeln.

#### 2. Partizipieren

Am Beispiel von Frauen in Afrika und im Kanton Appenzell lernten die Schüler/-innen, wie sich Frauen Handlungsspielräume in der Gesellschaft erkämpfen, um sich gleichberechtigt zu beteiligen.

### e) Weiterführende Informationen

- Begegnung mit Frauen arrangieren, die sich für ihre Rechte einsetzen
- Lesezirkel zu ausgewählten Büchern organisieren
- Theaterstück über Frauen-Persönlichkeiten aufführen
- [www.ekf.admin.ch](http://www.ekf.admin.ch) Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
- [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) Informationsplattform zur Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz
- [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) Projekt der Deutschschweizer Fachstellen für die Gleichstellung von Frauen und Männern und des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

### f) Weiterführende Links

#### 1. Hintergrundinformationen zum Thema Menschenrechte

[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

Die Informationsplattform informiert umfassend zum Thema Menschenrechte in der Schweiz.

#### 2. Bildungsangebote von NGOs:

[www.education21.ch/de/unterricht/bildungsangebote](http://www.education21.ch/de/unterricht/bildungsangebote)

é21 führt ein Verzeichnis über die aktuellen Angebote in der Schweiz.

#### 3. Medien

[www.education21.ch/de/schule/lernmedien](http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien)